Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2149(DEC)

10.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2149(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2149(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz[4], insbesondere auf Artikel 13,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 13.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss und die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2149(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz[4], insbesondere auf Artikel 13,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

---

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 13.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt den Rechnungsabschluss der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022 sind
(2023/2149(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2022,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Europäischen Umweltagentur (im Folgenden „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2022 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan[1] zufolge auf 88 173 021 EUR belief, was gegenüber 2021 einen Anstieg um 35,93 % bedeutet; in der Erwägung, dass die Mittel der Agentur aus dem Unionshaushalt und dem EFTA-Beitrag (63,32 %) sowie aus Beiträgen im Rahmen spezifischer Vereinbarungen (36,67 %) kommen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit hinreichender Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

C. in der Erwägung, dass hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Agentur für 2022 keine Probleme gemeldet wurden, die Abhilfemaßnahmen erfordern, und dass es auch keine laufenden oder anstehenden Abhilfemaßnahmen aus Prüfungen und Bewertungen der Vorjahre gibt;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Anerkennung fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahrs 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr zu einer Haushaltsvollzugsquote von 100 % geführt haben, was der gleichen Quote wie 2021 entspricht; stellt fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen des Haushaltsjahres 86,66 % betrug, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 1,75 % entspricht;

2. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Bericht für das Jahr 2021 zu dem Schluss kam, dass die Anwendung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Aufruf zum

[1] ABl. C 38 vom 31.1.2023, S. 6.

Wettbewerb – zur Änderung eines Rahmenvertrags durch Verdoppelung der ursprünglichen Mittelausstattung auf 1 Mio. EUR – nicht ordnungsgemäß war und folglich alle im Zusammenhang mit diesem Verfahren anschließend geleisteten Zahlungen nicht ordnungsgemäß sind; stellt ferner fest, dass der Vertrag im Dezember 2022 auslief und sich die damit verbundenen Zahlungen für 2022 auf 470 660 EUR beliefen; stellt fest, dass der aktuelle Status dieser Bemerkung des Rechnungshofs mittlerweile „abgeschlossen“ lautet;

Leistung

3. stellt fest, dass der Leistungsrahmen der Agentur durch fünf Leistungsziele strukturiert ist, die mittels 17 mehrjährigen zentrale Leistungsindikatoren überwacht werden, zu denen u. a. der Personalbesetzungsgrad, die Ausführung des Haushaltsplans und die Durchführung des Jahresarbeitsprogramms gehören; stellt fest, dass 95 % des Jahresarbeitsprogramms in Bezug auf wichtige Berichte und Bewertungen sowie 96 % in Bezug auf die Aktualisierung der wesentlichen Indikatoren erfüllt wurden, was in beiden Fällen über dem festgelegten Ziel von 90 % liegt; nimmt die Indikatoren zur Kenntnis, die noch nicht erreicht worden sind oder unterhalb der Erwartungen liegen;

4. stellt fest, dass die Agentur auch im Jahr 2022 eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Informationsgrundlagen für Maßnahmen zur Förderung der Umwelt gespielt hat, die den Zielen des europäischen Grünen Deals und des Achten Umweltaktionsprogramms sowie den allgemeinen Zielen und globalen Verpflichtungen der Union entsprechen; begrüßt, dass die Agentur weiterhin die vereinbarten Maßnahmen und Aufgaben erbracht sowie neue zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Umsetzung des Europäischen Klimagesetzes übernommen hat, während gleichzeitig Maßnahmen mit der Anpassungsstrategie der EU verknüpft wurden; stellt ferner fest, dass dies das zweite Jahr der Umsetzung der Strategie 2021-2030 der Agentur und des Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes (Eionet) war, die darauf abzielt, den politischen Entscheidungsträgern der EU und der Öffentlichkeit die besten verfügbaren Erkenntnisse zur Erreichung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zur Verfügung zu stellen;

5. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2022, als weite Teile Europas von Hitzewellen, Dürren und Waldbränden heimgesucht wurden und der Kontinent den heißesten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen erlebte, in 27 000 Online-Artikeln erwähnt wurde und aufgrund des erheblichen Medieninteresses mehrere Bedienstete der Agentur durch Medieneinrichtungen aus allen Teilen der Union interviewt wurden, wobei der Schwerpunkt auf den Ursachen und Folgen von Extremwetterereignissen lag;

Effizienz und Effizienzsteigerungen

6. weist darauf hin, dass die Agentur im Einklang mit dem Ansatz der letzten Jahre auch 2022 bestrebt war, durch die gemeinsame Nutzung von Diensten im Zusammenwirken mit der Kommission, anderen EU-Agenturen und dem Shared Support Office (Büro für gemeinsame Dienste) des Netzes der EU-Agenturen (EUAN – EU Agencies Network) Effizienzsteigerungen zu erzielen; stellt fest, dass die Agentur gemäß diesem Verfahren eine gemeinsame Auftragsvergabe im Zusammenwirken mit den Kommissionsdienststellen und dem EUAN durchführte, indem sie Auftragsvergaben

entweder innerhalb von auch durch die Kommission und andere Agenturen genutzten Rahmenvereinbarungen durchführte und dabei die Federführung übernahm oder indem sie Rahmenvereinbarungen nutze, bei denen andere die Federführung übernahmen;

7. stellt fest, dass die Agentur auch verschiedene Dienststellen (z. B. Gehaltsabrechnung, IT-Sicherheit) und Systeme (z. B. ABAC, Sysper, Ares, e-Prior) der Kommission in Anspruch nimmt, um durch den verstärkten Einsatz elektronischer Instrumente zur Unterstützung von Verwaltungsabläufen (in den Bereichen Beschaffung, Finanzen und Humanressourcen) Effizienzsteigerungen zu erzielen; stellt fest, dass die Agentur aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen ein Online-Einstellungsverfahren genutzt hat, wobei sie sich auf die Umsetzung der Einstellungsplattform Systal gestützt hat, sodass sie 2021 und 2022 zahlreiche Einstellungsverfahren abschließen konnte und zum Ende des Jahres nur wenige Stellen unbesetzt blieben;

8. stellt ferner fest, dass die weiterhin verfolgte Umstellung der Agentur auf aktivitätsbasiertes Arbeiten zu Effizienzsteigerungen dank der dynamischen und flexiblen Nutzung der renovierten Büroräume beigetragen hat, zusätzlich zu den erweiterten Telearbeitsmöglichkeiten für die Beschäftigten der EUA; stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass die Agentur auf „ausschließlich Mobilfunk“ umgestellt hat, was erhebliche Einsparungen bei den Telefonkosten ermöglicht hat;

Personalpolitik

9. stellt fest, dass am 31. Dezember 2022 97,33 % der Planstellen besetzt waren und von den 150 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen (gegenüber 140 bewilligten Stellen im Jahr 2021) drei mit Beamten und 143 mit Bediensteten auf Zeit besetzt waren; stellt fest, dass die Agentur 2022 darüber hinaus 84 Vertragsbedienstete und 13 abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte; stellt fest, dass der im Haushaltsplan der Union für den Zeitraum 2021-2023 genehmigte Stellenplan um 25 Bedienstete auf Zeit und 14 Vertragsbedienstete aufgestockt worden ist, um die neuen Aufgaben zu bewältigen, die sich aus der Einsetzung des Wissenschaftlichen Beirats zum Klimawandel, der LULUCF-Verordnung, der Seveso-Richtlinie sowie der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ergeben;

10. nimmt das mangelnde Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen unter den Mitgliedern der höheren Führungsebene der Agentur zur Kenntnis, in der 6 von 9 Führungskräften (67 %) Männer sind; nimmt das ausgewogene Geschlechterverhältnis im Verwaltungsrat der Agentur zur Kenntnis, in dem 18 von 36 Mitgliedern (50 %) Männer sind; stellt fest, dass das Geschlechterverhältnis beim Personal der Agentur insgesamt ausgewogen ist, wobei 118 von 221 Bediensteten (53 %) Frauen sind; stellt fest, dass die Agentur die „Charta für Vielfalt und Integration“ nicht angenommen hat; legt der Agentur nahe, diese Charta anzunehmen und aktiv an Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz mitzuwirken;

11. stellt fest, dass die Agentur über eine Koordinationskraft für das Wohlergehen der Beschäftigten verfügt und umfangreiche Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Einführung von Verfahren für Beschäftigte, die nach längerer Abwesenheit zurückkehren, durchgeführt hat, wobei den Beschäftigten erforderlichenfalls über die medizinische Beratungskraft professionelle Unterstützung angeboten wird;

12. stellt fest, dass die Agentur im Zusammenwirken mit ihrem Gesundheitsdienstleister eine App zur Stressüberwachung („Howdy“) eingeführt hat, um das Burn-out-Risiko zu verringern; stellt ferner fest, dass die Beschäftigten in der App registriert sind und ihnen regelmäßig Fragen gestellt werden, um ihr Stressniveau zu überwachen, und dass sie bei einem Anstieg des Stressniveaus von einer medizinisch-psychologischen Fachkraft kontaktiert werden, um das Ergebnis zu besprechen; stellt außerdem fest, dass die Beschäftigten die Möglichkeit haben, bis zu drei Sitzungen bei einer psychologischen Fachkraft des Gesundheitsdienstleiters der Agentur in Anspruch zu nehmen, um Probleme durchzuarbeiten, wobei hervorzugehen ist, dass all das anonym abläuft und die Agentur lediglich statistisches Feedback erhält;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

13. weist darauf hin, dass die Mitglieder der höheren Führungsebene und die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Interessenerklärungen abgeben müssen, die auf der Website der Agentur veröffentlicht wird; stellt fest, dass die Mitglieder der höheren Führungsebene im Rahmen ihres Personalentwicklungsdialogs ihre Sensibilität im Hinblick auf Interessenkonflikte schärfen müssen, indem jedes Mitglied der höheren Führungsebene (im Zuge der Selbstbewertung) eine Selbsterklärung – als Mitglied der Belegschaft – dazu abgibt, ob neue Verpflichtungen eingegangen oder Tätigkeiten ausgeübt worden sind oder werden sollen, die Anlass zu einem potenziellen Interessenkonflikt geben könnten; stellt ferner fest, dass bei abschließenden Bearbeitung des Personalentwicklungsplans der/die zuständige Vorgesetzte seine/ihre Bewertung des betreffenden potenziellen Interessenkonflikt darzulegen hat; stellt außerdem fest, dass im Jahr 2022 keine Interessenkonflikte festgestellt wurden;

14. stellt fest, dass die Agentur die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der höheren Führungsebene weiterhin überwacht und auf ihrer Website veröffentlicht;

15. stellt fest, dass die Agentur im Zuge der Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen zur Entlastung 2021 derzeit ihre Richtlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten überprüft, um ihre Eignung und Angemessenheit gemäß einem risikobasierten Ansatz zu bewerten; stellt ferner fest, dass die Agentur dabei ihre internen Kontroll- und Korruptionsbekämpfungsmechanismen überprüfen und etwaige festgestellte Mängel beseitigen wird; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über das Ergebnis der genannten Bewertung erneut Bericht zu erstatten;

Interne Kontrolle

16. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2022 die im Jahr 2021 in Angriff genommenen strukturellen Änderungen an ihrer Arbeitsweise fortgesetzt hat; stellt fest, dass nach der vollständigen Umsetzung der Änderungen die gesamte Aufmerksamkeit auf die Aktualisierung der Verfahrensdokumentation gelegt werden soll, um die beim internen Kontrollrahmen der Agentur festgestellten Schwachstellen zu beseitigen; stellt fest, dass der Risikomanagementansatz der Agentur teilweise vorschriftsmäßig ist, da Risiken organisationsweit ermittelt und analysiert werden, wohingegen die systematische Ermittlung, Bewertung und Überwachung von Risiken auf Projektgruppenebene nur eingeschränkt erfolgt;

17. stellt fest, dass die Kontrolltätigkeiten zur Risikobegrenzung ebenfalls teilweise vorschriftsmäßig sind, da sie aufgrund der 2022 vorgenommenen strukturellen Änderungen veraltet sind; stellt fest, dass die Richtlinie für Europäische Themenzentren sowie die Richtlinie für Zuschüsse aufgrund der 2022 vorgenommenen Änderungen bei der Überprüfungsstruktur veraltet sind; stellt ferner fest, dass Betriebskontinuitätspläne eingerichtet sind und während Krisen wirksam verwendet wurden, wobei die Maßnahmen allerdings über verschiedene Dokumente verstreut sind und keine Aktualisierung zur Anpassung an neue Arbeitsweisen erfolgt ist; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die zur Aktualisierung der Verfahrensdokumentation getroffenen Maßnahmen erneut Bericht zu erstatten;

Sonstige Bemerkungen

18. begrüßt, dass die Registrierung der Agentur im System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) der Union im September 2022 durch eine zuständige Stelle erfolgreich um ein weiteres Jahr verlängert worden ist; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs mit Zufriedenheit, dass die Agentur zu den Agenturen zählt, die eine jährliche Umwelterklärung abgeben;

19. würdigt die auch 2022 an den Tag gelegten laufenden Bemühungen der Agentur um Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und Online-Präsenz, beispielsweise durch die Erstellung einer digitalen Imagebroschüre „EEA 2021: the year in brief“ (EUA 2021: Das Jahr in Kürze), in der dargelegt wird, was die Agentur ist und tut, oder durch das laufende mehrjährige Webprojekt, das im Jahr 2022 wesentliche Elemente geliefert hat, darunter eine nutzerzentrierte Navigationslogik sowie aktualisierte Inhalte zu den wesentlichen Wissensbereichen, die auf einer intensiven Nutzeranalyse beruhen;

20. würdigt, dass die Agentur an einer speziellen Task-Force mitwirkt, um Wissen, Know-how und Daten zur Erfassung der Umweltauswirkungen des unprovozierten und unbegründeten Angriffs Russlands auf die Ukraine zusammenzubringen;

°

° °

21. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom ...[2] zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

[2] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0000.